

Treu und Glauben

Treu und Glauben ist ein zentraler Begriff des Zivilrechts und bezieht sich insbesondere auf den Regelungsgehalt der § [242 BGB](#) sowie § [307 BGB](#) . Treu und Glauben gehört zu den unbestimmten Rechtsbegriffen.

"Treue" bedeutet nach seinem Wortsinn eine auf Zuverlässigkeit, Aufrichtigkeit und Rücksichtnahme beruhende äußere und innere Haltung gegenüber einem anderen. "Glauben" ist das Vertrauen auf diese Haltung. (BGHZ 12, 337, 343)